

Stadtrat

An das Parlament

Peter Gubser, Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso
Einfache Anfrage vom 24. Juni 2014 betreffend „Sozialhilfekosten“

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Die Sozialhilfekosten sind 2013 wiederum stark angestiegen und geben entsprechend zu Diskussionen in der Öffentlichkeit Anlass. Die grosse Budgetüberschreitung verstärkt den Druck auf weitere Klärung.

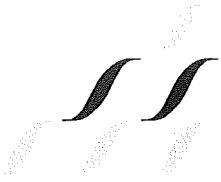
Wir bitten darum den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wann wurden durch wen welche Zahlen festgelegt, die im Budget 2013 aufgeführt wurden?*
2. *Welche Budgetüberschreitungen sind nach Ansicht des Stadtrates noch verantwortbar?*
3. *Welchen Einfluss haben die Budgetüberschreitungen auf die Diskussion über die Sozialhilfekosten?*
4. *Welche Vorkehrungen hat der Stadtrat getroffen, um inskünftig beim Budget genauere Zahlen zu erhalten?*
5. *Wieviele Personen erhalten aktuell Sozialhilfe? Wieviele davon sind jünger als 20 Jahre oder über 60 Jahre? Wieviele Personen haben ihren Wohnsitz seit weniger als 2 Jahren in Arbon oder mehr als 10 Jahre?*
6. *Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus den Antworten zu Frage 5?*
7. *Wie hoch sind die Tagessätze für die günstigste und für die teuerste Fremdplatzierung?*
8. *„Die Klienten hätten immer komplexere Problemstellungen“, ist keine verständliche Information. Ist der Stadtrat bereit, durch genauere Angaben zu erklären, wie die Sozialhilfekosten zustande kommen?*
9. *Ist der Stadtrat bereit, zum Beispiel mit anonymisierten Lebensläufen die Situation der Betroffenen zu erklären?*
10. *Wann und wie tauschen sich die Verantwortlichen von Arbon mit den entsprechenden Personen anderer grosser Gemeinden wie Frauenfeld und Kreuzlingen über die Probleme der Sozialhilfe aus? Wie ist eine verstärkte Zusammenarbeit möglich?*

Die oben erwähnte Einfache Anfrage beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Einleitung

Grundsätzlich ist für den Sozialhilfebereich nicht der Stadtrat, sondern die vom Stadtparlament gewählte Sozialhilfebehörde zuständig. Gemäss Artikel 48 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon vom 27. Juni 2006 besteht die Sozialhilfebehörde aus fünf Mitgliedern, davon zwei Stadtratsmitglieder als Präsidium und Vizepräsidium und drei weiteren Mitgliedern. Die Sozialhilfebehörde beurteilt die Zweckmässigkeit und Gesetzeskonformität der Anträge, überwacht die Klientenbetreuung und kontrolliert die Fallführungen.



1. *Wann wurden durch wen welche Zahlen festgelegt, die im Budget 2013 aufgeführt wurden?*

Das Budget wird jeweils anfangs Juli durch die Verwaltungsabteilung erstellt und mit dem zuständigen Ressortverantwortlichen überarbeitet und anschliessend an den Gesamtstadtrat zur Weiterbearbeitung übergeben. Die Daten für das Budget basieren jeweils auf der Hochrechnung für das laufende Jahr und auf dem Rechnungsstand Mai des laufenden Jahres.

Zur Beurteilung der zukünftigen Entwicklung werden die Entwicklungen im sozialpolitischen Umfeld berücksichtigt (Wirtschaftslage, Veränderungen Sozialversicherungen). Die Auswirkungen der Revisionen der Sozialversicherungen waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht abschätzbar. In Bezug auf das Budget 2013 hat der Stadtrat aus übergeordneten Überlegungen den Antrag des Ressorts um netto Fr. 400'000.-- gekürzt.

2. *Welche Budgetüberschreitungen sind nach Ansicht des Stadtrates noch verantwortbar?*

Der Stadtrat hat keinen Ermessensspielraum. Im Sozialhilfebereich handelt es sich um gebundene Ausgaben. Demzufolge hat der Stadtrat keine Einflussmöglichkeit auf die Höhe der Ausgaben. Die Sozialhilfebehörde als selbstständige Behörde mit Entscheidungsbefugnis beschliesst über die einzelnen Anträge gemäss Vorgaben des Sozialhilfegesetzes des Kantons Thurgau. Demzufolge gibt es auch bei einer Budgetüberschreitung keine Einflussmöglichkeit des Stadtrates. Der Stadtrat kann indirekt Einfluss nehmen, in dem zwei Mitglieder der Sozialhilfebehörde dem Stadtrat angehören.

3. *Welchen Einfluss haben die Budgetüberschreitungen auf die Diskussion über die Sozialhilfekosten?*

Gemeindeebene

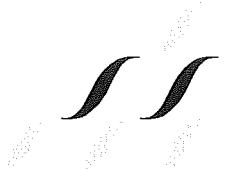
Bereits zu Beginn der laufenden Legislaturperiode hat die Sozialhilfebehörde die Methoden und Prozesse des Sozialamtes eingehend überprüft. Die Fallführung wurde in der Folge vor allem in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Institutionen intensiviert.

Aufgrund der bereits im Herbst 2013 sich abzeichnenden Budgetüberschreitung hat der Stadtrat das Erstellen einer Betriebsanalyse über das Sozialamt in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Betriebsanalyse sind bekannt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Sozialamt professionelle Arbeit leistet, in der Fallführung betont restriktiv arbeitet, die Prozessabläufe effizient gestaltet und die Rückerstattungen von Sozialhilfeleistungen konsequent bewirtschaftet werden.

Politische Ebene „Sozialhilfe ist Aufgabe der Gemeinde“ (Sozialhilfegesetz)

Wir stehen vor der Herausforderung, den Lastenausgleich nach dem Grundsatz der Solidarität den sich wandelnden gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Hauptmerkmale dieser Veränderungen sind die Mobilität, die Verlagerung von Sozialkosten vom „Faktor Arbeit“ (IV, ALV) auf die allgemeinen Steuern sowie ein steigender Wettbewerbs-/Kostendruck durch steigende Transparenz der Märkte.

Arbon hat einerseits einen überproportionalen Anteil an günstigem Wohnraum, andererseits wenig Freiraum für mittelständischen Wohnraum und kaum Freiflächen für (traditionelles) KMU-Gewerbe. Die dichtest besiedelte Gemeinde des Kantons mit ihrem $\frac{2}{3}$ -Seeanstoss ist unmittelbar umgeben von „Steueroasen“, die z.T. noch auf ausser kantonalem Gebiet liegen.



Sozialhilfe auf Gemeindeebene soll im Grundsatz nahe bei den Gemeinden verbleiben. Es obliegt jedoch der Politik, die daraus resultierende Lastenverteilung auf Bezirks- und kantonaler Ebene zu überdenken. Ohne diesen Prozess droht eine zunehmende Polarisierung zwischen dem Zentrumsstandort und seiner Umgebung, gar ein Prozess der Entsolidarisierung innerhalb der und unter den Regionen. Der Stadtrat ist in dieser Sache bereits beim zuständigen Regierungsrat vorstellig geworden.

4. *Welche Vorkehrungen hat der Stadtrat getroffen, um inskünftig beim Budget genauere Zahlen zu erhalten?*

Im Sozialhilfebereich eine genauere Budgetierung zu erreichen, ist im Gegensatz zu anderen Bereichen wie Feuerwehr, Strassenbau usw. eine sehr schwierige Zielsetzung. Die Sozialhilfe muss als letztes Auffangnetz **immer** Leistungen erbringen. Die Sozialversicherungen haben im Gegensatz dazu die Möglichkeit, Leistungen zu reduzieren, abzulehnen oder aufzuschieben. Im Sozialhilfebereich sind jeweils unterschiedliche Faktoren für eine Zunahme der Ausgaben verantwortlich. Die Wirtschaftslage, die steigenden Anforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Lebenssituation der Klienten (Trennung, Scheidung), die gesundheitliche Situation der Klienten usw. sind mögliche Einflussfaktoren, die jeweils die Notwendigkeit eines Sozialhilfebezugs verursachen.

5. *Wieviele Personen erhalten aktuell Sozialhilfe? Wieviele davon sind jünger als 20 Jahre oder über 60 Jahre? Wieviele Personen haben ihren Wohnsitz seit weniger als 2 Jahren in Arbon oder mehr als 10 Jahre?*

Gegenwärtig werden 436 Personen unterstützt (Stand: Juli 2014). Davon sind 131 Personen jünger als 20 und 20 Personen sind älter als 60 Jahre. 69 Personen haben ihren Wohnsitz seit weniger als 2 Jahren in Arbon, wovon 8 Personen in Arbon geboren sind und 200 Personen wohnen seit über 10 Jahren in Arbon.

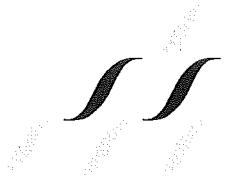
6. *Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus den Antworten zu Frage 5?*

Die Sozialhilfebehörde hat eine Klientenkategorie eingeführt. Bei älteren Personen wird die Intensität der Klientenkategorie zu Gunsten der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen reduziert. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Zielsetzung der erfolgreichen Ausbildung im Vordergrund. Arbeitsfähige ältere Personen arbeiten in der Regel bis zur Frühpensionierung in der Dock Arbon.

Wesentlich ist die Sicherstellung einer hohen fachlichen Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeitenden und optimale Prozessabläufe.

7. *Wie hoch sind die Tagessätze für die günstigste und für die teuerste Fremdplatzierung?*

Die Tagessätze bei Fremdplatzierungen bewegen sich im Bereich von Fr. 60.-- (normale Pflegefamilie) bis Fr. 603.-- (Intensivstation Jugendstätte Bellevue). Zu beachten ist, dass je nach Art der Platzierung es sich bei obigen Beiträgen um die Bruttokosten handelt. Bei Platzierungen können jeweils Kantons-, Eltern-, Schul- und Sozialversicherungsbeiträge sowie allenfalls Beiträge der Jugandanwaltschaft geltend gemacht werden. Demzufolge ist jeweils der Nettoaufwand für die Stadt Arbon bedeutend tiefer.



8. „Die Klienten hätten immer komplexere Problemstellungen“, ist keine verständliche Information. Ist der Stadtrat bereit, durch genauere Angaben zu erklären, wie die Sozialhilfekosten zustande kommen?

Der Stadtrat hat keinen Einblick in die Dossiers der Sozialhilfeklienten. Aus Sicht der Sozialhilfebehörde kann Folgendes ausgeführt werden:

Die Gründe für den Sozialhilfebezug sind vielschichtig. Eindeutig nachgewiesen ist, dass Eipersonenhaushalte ein höheres Sozialhilferisiko haben. Häufig ist die Situation des Eipersonenhaushaltes nach einer Trennung oder Scheidung erfolgt (ca. 50%). Ebenfalls häufig ist die Trennungsphase einhergehend mit dem Beginn einer Verschuldungssituation. Ein weiteres Sozialhilferisiko ist ein schlechter Bildungsstand (52%). Personen ohne abgeschlossene Ausbildung sind nach Phasen von Temporäranstellungen und Arbeitslosigkeit ausgesteuert. Diese Personen werden in der Regel in die Dock Arbon zugewiesen. Ein weiteres Sozialhilferisiko ist eine problematisch somatische und/oder psychische Krankheitssituation, die nicht ausreicht, um IV Leistungen zu beziehen. Eine weitere Bezügergruppe sind die in der Regel alleinerziehenden Mütter (22%), die mit Alimenten- und Erwerbseinkommen nicht das sozialhilferechtliche Existenzminimum erreichen. Insgesamt ist feststellbar, dass zunehmend Personen mit Mehrfachproblemen Sozialhilfeleistungen beziehen, die nur noch teilweise integriert werden können.

9. Ist der Stadtrat bereit, zum Beispiel mit anonymisierten Lebensläufen die Situation der Betroffenen zu erklären?

Der Stadtrat respektive das Sozialamt können jederzeit mit anonymisierten Lebensläufen die Situation der Betroffenen darstellen. Allerdings stellt sich die Frage nach dem Nutzen. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Situationen der Betroffenen der Sozialhilfebehörde anlässlich der Beschlussfassung durch selbige jeweils ausführlich dargelegt werden. Die Sozialhilfebehörde prüft im Weiteren mit Stichproben die entsprechenden Fallverläufe. Ebenfalls wurden im Rahmen der Betriebsanalyse Sozialamt 40 ausgewählte Fälle durch Fachpersonen detailliert geprüft. Die Sozialhilfebehörde wird jährlich stets über sämtliche Fälle informiert.

10. Wann und wie tauschen sich die Verantwortlichen von Arbon mit den entsprechenden Personen anderer grosser Gemeinden wie Frauenfeld und Kreuzlingen über die Probleme der Sozialhilfe aus? Wie ist eine verstärkte Zusammenarbeit möglich?

Ein Austausch mit den Städten Frauenfeld und Kreuzlingen findet punktuell in Bezug auf einzelne Themen statt. Ein systematisierter Austausch findet jeweils an den halbjährlichen Veranstaltungen der Thurgauischen Konferenz für Sozialhilfe TKÖS statt.

Der Quervergleich mit anderen Städten in nur monetärer Hinsicht (Kosten pro Einwohner) ist wenig zielführend, sogar irreleitend. Da die Situationen der Städte und Gemeinden jeweils sehr unterschiedlich sind, ist ein Austausch auch nur beschränkt sinnvoll. Auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit ist im Sozialhilfebereich nur vereinzelt angezeigt, da es sich bei der Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen um Einzelfallhilfe handelt und der gesetzliche Rahmen in Bezug auf die Höhe der Leistungen kantonal vorgegeben ist.

Grundlagen

- Sozialhilfegesetz des Kantons Thurgau
- Verordnung zum Sozialhilfegesetz (850.11)
- Arboner Richtlinien für die Mitglieder der Sozialhilfebehörde

FÜR DEN STADTRAT ARBON



Andreas Balg
Stadtammann



Andrea Schnyder
Stadtschreiberin

Arbon, 25. August 2014